

Hinweise und Vorgehensweisen bei Missbrauchsverdacht

Im Falle eines Verdachtes von körperlichem oder seelischem Missbrauch, ist eine gezielte und behutsame Vorgehensweise der Erwachsenen zum Schutz der möglichen Opfer unabdingbar. Vorschnelle Reaktionen können manchmal mehr schaden als nutzen! Daher finden Sie hier ausführliche Informationen, langjährig erforschte Vorgehensweisen sowie eine Vernetzung zu professionellen und spezialisierten Beratern zu diesem Thema:

Was ist unter sexueller Gewalt zu verstehen?

- Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen.
- Sexuelle Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern. Dabei nutzen die Älteren, Stärkeren ihre Macht gegenüber den Jüngeren, Schwächeren für die eigenen Bedürfnisse aus.
- Es gibt keinen einverständlichen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern, auch nicht zwischen 15-jährigen und 7-jährigen.
- Zur sexuellen Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis hin zu Vergewaltigungen – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie heimliches beobachten beim Umkleiden, zeigen von pornografischen Bildern und Videos sowie allgemeine verbale Grenzverletzungen wie: „Du hast aber geile Titten!“ oder „Du schwuler Wichser!“

Wenn sich Ihnen ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) wegen eines aktuellen Vorfalls anvertraut, beachten Sie bitte folgendes:

- Ruhe bewahren - keine überstürzten Aktionen! Das ist sicher nicht einfach, aber absolut nötig.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein. Holen Sie sich am Besten Rat von Fachleuten in den Beratungsstellen. Telefonnummern finden Sie auf unserem Hilfeportal.
- Glauben Sie dem Kind, wenn es Ihnen von sexuellen Übergriffen erzählt. Versichern Sie ihm, dass es keine Schuld an dem Geschehen hat. Signalisieren Sie, dass es über das erlebte sprechen darf, aber drängen Sie nicht und fragen Sie es nicht aus. Legen Sie ihm keine Worte in den Mund. Versuchen Sie nur zuzuhören und Anteilnahme zu zeigen.
- Wenn ein Kind Ihnen von einer verletzenden Bemerkung berichtet, dann sagen Sie nicht „Ist ja nicht so schlimm“ oder „Vielleicht war es ja nicht so gemeint“. Nehmen Sie es ernst und hören Sie zu, auch wenn Sie persönlich solch eine Bemerkung nicht verletzt hätte. Kinder und Jugendliche, die sich jemanden anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was geschehen ist.
- Machen Sie nur Angebote, die erfüllbar sind. Machen Sie keine Zusagen, die Sie nicht einhalten können (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
- Unternehmen Sie nichts über den Kopf der / des Betroffenen hinweg, sondern beziehen Sie dem Alter angemessen das Kind / den oder die Jugendliche (n) mit ein.
- Stellen Sie sicher, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

- Keine voreiligen Informationen bzw. Konfrontationen des Täters / der Täterin. Bitte wenden Sie sich hierfür an eine Fachstelle! Es besteht die Gefahr, dass das Kind oder der / die Jugendliche vom Täter zusätzlich unter Druck gesetzt wird.
- Behandeln Sie das, was Ihnen erzählt wurde, vertraulich. Aber teilen Sie dem / der Betroffenen mit, dass Sie sich selber Hilfe und Unterstützung holen können oder ggf. auch müssen.
- Protokollieren Sie nach dem Gespräch Aussagen und Situationen.

Quelle: Polizeiliche Beratungsstelle Baden-Württemberg